



Presseerklärung

20. Februar 2019
Seite 1 von 2

Prozessauftakt zu Tötungsdelikt in Duisburg-Friemersheim

Thomas Sevenheck
Pressesprecher

Anklage wegen Totschlags zugelassen und Sitzungstermine bestimmt

Telefon 0203 9928-347
Mobil 01520 4892171
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
[www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/presse)

In dem Strafverfahren gegen einen 38-jährigen Angeklagten aus Duisburg hat die 5. Große Strafkammer – Schwurgericht – die Anklage der Staatsanwaltschaft Duisburg wegen Totschlags zugelassen und die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen. Unter dem Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Landgericht Schwartz wurde als Termin für den Beginn der Hauptverhandlung

Montag, der 15. April 2019, um 9:00 Uhr in Saal 201 des Landgerichts Duisburg

bestimmt.

Nach der Anklage der Staatsanwaltschaft Duisburg befand sich der Angeklagte in der Nacht des 16.08.2018 auf den 17.08.2018 gegen 0:30 Uhr in der Wohnung des Opfers in Duisburg-Friemersheim. In der Wohnung soll es zu einem Streit zwischen dem Angeklagten und dem Opfer gekommen sein. Hintergrund soll die leibliche Vaterschaft der vermeintlichen Tochter des Angeklagten gewesen sein. Der Angeklagte soll das Opfer dann auf dessen Bett geworfen und sich auf dieses gestürzt haben. Laut Anklage brach der Angeklagte dem Opfer dabei die Rippen und drückte dessen Hals so lange zusammen, bis das Opfer erstickte.

Fortsetzungstermine sind zunächst für

Donnerstag, den 02.05.2019,

Montag, den 13.05.2019,

Montag, den 20.05.2019,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Montag, den 27.05.2019,
Montag, den 03.06.2019, und
Dienstag, den 11.06.2019,

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 201 des Landgerichts Duisburg anberaumt worden.

Soweit Sie Interesse an einer Berichterstattung haben sollten und an einem der Sitzungstage teilnehmen wollen, wird um eine formlose Akkreditierung unter Angabe des Aktenzeichens „35 Ks 28/18“ sowie vollständiger Personaldaten bis zum 14.04.2019, 14:00 Uhr, über das hierfür eingerichtete Akkreditierungspostfach gebeten. Die maßgebliche E-Mail-Adresse lautet:

Akkreditierung@lg-duisburg.nrw.de

Eine sitzungspolizeiliche Anordnung soll möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt ergehen.

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 35 Ks 28/18

Thomas Sevenheck
Pressesprecher